



Inge Maršolek, Olaf Stieglitz. *Denunziation im 20. Jahrhundert: Zwischen Komparatistik und Interdisziplinarität.* Köln: Zentrum für historische Sozialforschung Köln, 2001. 295 S. (gebunden), ISBN 978-3-406-47154-4.



Reviewed by Jens Gieseke

Published on H-Soz-u-Kult (March, 2002)

I. Maršolek; O. Stieglitz (Hg.): *Denunziation im 20. Jahrhundert*

Zwei Akzente setzt der von Inge Marszolek und Olaf Stieglitz herausgegebene Sammelband: Im Zuge der anhaltenden Konjunktur der Denunziationsforschung werden zum einen die Befunde der Pionierstudien zur Denunziation im Nationalsozialismus (Gellately, Mann, Diewald-Kerkmann u.a.) einer kritischen Revision unterzogen; zum anderen weitet sich der Blick Ä¼ber die Epochen-grenze von 1945 hinaus auf die Problemlagen der Nachkriegszeit. Der Band versammelt die ErtrÄnge einer Tagung in Rothenburg ob der Tauber, die die Bremer Projektgruppe der beiden Editoren im Oktober 2000 veranstaltet und mit 5 der 14 BeitrÄnge auch selbst bestritten hat.

Noch immer umstritten ist die Definition von âDenunziationâ. Geht man von der âMitteilung von Informationen Ä¼ber politisch als nonkonforme oder als gefÄ¼hrlich eingestufte Personen an Instanzen sozialer Kontrolleâ (Karl-Heinz Reuband, 221) als kleinstem gemeinsamen Nenner aus, so ist strittig, ob diese Mitteilung immer spontan und freiwillig erfolgen muss, ob damit einhergehende âniedere BeweggrÄ¼ndeâ das entscheidende zusÄ¼tzliche Merkmal sind oder wie die Denunzia-

tion von einer âberechtigtenâ Anzeige zu unterscheiden ist. Diese Schwierigkeiten sind zu hartnÄ¼ckig, um sich als formale VorklÄ¼rungen abhandeln zu lassen. Wie die BeitrÄnge zeigen, fÄ¼hren sie bereits mitten hinein in das eigentliche Forschungsfeld. Und je nachdem, ob man den Denunzianten, die informierte âObrigkeitâ oder den Denunzierten in den Blick rÄ¼ckt, ergeben sich andere Implikationen des jeweiligen Zuschnitts.

Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus gibt noch immer den methodologischen Takt der Denunziationsforschung vor. Das zeigen nicht nur die instruktive EinfÄ¼hrung Robert Gellatelys in die âDenunciation as a Subject of Historical Researchâ in den vergangenen zwei Jahrzehnten, sondern auch die kritischen Anmerkungen von Bernward DÄ¼rner und Karl-Heinz Reuband. Beide warnen vor einer Ä¼berbetonung der Denunziation im komplexen GefÄ¼ge von Herrschaft und Gesellschaft. So sei zum Beispiel bei massenhaften Verhaltensweisen wie âRadioverbrechenâ oder âHeimtÄ¼ckeâ, also dem AbhÄ¼ren feindlicher Sender oder regimekritischen Ä¼uÄ¼erungen, von einer auÄ¼erordentlich hohen Dunkelziffer nicht angezeigter FÄ¼lle

auszugehen. Nur eine Minderheit potentieller Denunzianten habe also tatsächlich sein Wissen weitergegeben: âDie Tatsache, dass die Mehrheit der Denunziationen aus der Bev lkerung stammte, erlaubt jedoch nicht den Umkehrschluss, eine Mehrheit der Bev lkerung habe sich f r das NS-System eingesetzt.â (Reuband, 225). Das Bild von der âsich selbst  berwachenden Gesellschaftâ sei  bertrieben und einseitig. Es vernachl ssige den Stellenwert der Gestapo als Verfolgungszentrale im NS-System ebenso wie die vielf ltigen anderen Anzeige- und Informationskan le, wie die Eigenbeobachtungen der NS-Obm nner, der NSDAP-Kreisleitungen, der Ordnungs- und Kriminalpolizei oder der rund 2 Millionen Blockwarte.

Inge Marszolek hingegen beschreitet den umgekehrten Weg und pl diert daf r, zum Beispiel auch Diskriminierungen und  bergrieffe auf der Stra e als eine Form von Denunziation zu verstehen und damit die klassische Vorstellung einer âOrdnungâ als Adressaten aufzugeben. Benn Williams weitet in seinen Erkundungen zu Denunziationsbriefen im Vichy-Frankreich 1940 bis 1944 die empirische Basis  ber die deutsche Bev lkerung hinaus.

Neuland betreten einige Beitr ge zum Nachkriegsdeutschland bis Mitte der f nfziger Jahre. Denunziatorische Verhaltensweisen standen in diesem Zeitraum vornehmlich im Zusammenhang mit der Verfolgung von nationalsozialistischen T tern (darunter auch Denunzianten), allerdings in der Sowjetischen Besatzungszone und in den Westzonen unter g nzlich unterschiedlichen Bedingungen. Hinzu kamen als Denunziationsanl sse die besonderen Zw nge der Zusammenbruchgesellschaft.

Claudia Bade beleuchtet die doppelte Problematik der strafrechtlichen Verfolgung von Denunziationen aus dem Nationalsozialismus in Westdeutschland. Die juristische Argumentation schwankte zwischen der Radbruchschen Formel vom  berpositiven Recht und der Annahme eines R ckwirkungsverbots; dahinter stand der Wandel vom alliierten Sonderrecht zu den restaurativen Tendenzen der wieder errichteten westdeutschen Justiz. Bezeichnenderweise wurde damals ernsthaft diskutiert, die Anzeigen gegen NS-T ter selbst als Denunziationen strafrechtlich zu ahnden. Stephanie Abke entdeckte im norddeutschen Regierungsbezirk Stade vor allem heftige Konflikte zwischen einquartierten Fl chtlingen und deren unfreiwilligen Zimmerwirten als Ausl ser von Anzeigen bei staatlichen Stellen (allerdings eher zum Beispiel wegen Schwarzschlachtens als wegen politischer Delikte).

Auf  stlicher Seite, in der sowjetischen Besatzungszone, bestimmten hingegen schnell ganz andere Faktoren Anl sse und Folgen von Denunziationen. Christoph Thonfeld verweist am Beispiel Th ringens zurecht darauf, dass bislang in der SBZ-Geschichtsschreibung zwar regelm ig Verweise auf Denunziationen enthalten seien, es aber keine genaueren Untersuchungen g be. Zudem ist die Akten berlieferung prek r, namentlich was die sowjetischen Sicherheitsorgane und ihre geworbenen Informanten betrifft. Gleichwohl ist zu erkennen, wie systematisch Denunziationsangebote ausgebaut wurden: Die Entnazifizierung wurde sukzessive  berformt durch die tiefgreifende Umw ltzung der  konomischen Eigentumsverh ltnisse (Bodenreform, Enteignungen, Wirtschaftsstrafrecht). Schlie lich war es eine âSache des politischen Instinktsâ, die politisch richtigen Denunziationen zu platzieren. Thonfeld verweist auf gewisse Ber hrungs ngste der SED-Innenpolitiker und Polizeif hrer gegen ber Spontanenunziationen, die f r sie den un guten Geruch der Ger chtemacherei trugen. Schon hier ist die sp ter massiv wirksame Tendenz zur Institutionalisierung der Denunziation im Informantenwesen offenbar angelegt.

Welche tiefgreifenden langfristigen Folgen die Inhaftierung in den sowjetischen Speziallagern haben konnte, beleuchtet Alexander von Plato anhand der Lebensgeschichten einstiger H ftlinge. Er arbeitet deutlich heraus, dass eine s berliche Trennung zwischen freiwilligen Denunziationen, erpressten Aussagen und f rmlichen Spitzeldiensten f r die Verhaftungspraxis der sowjetischen Staatssicherheit oder der fr hen Vorl ufer der DDR-Stasi nicht m glich ist. Zugleich macht er deutlich, dass die Erinnerung an das eigene Denunziert-Werden und die folgende Lagerzeit ein Trauma war, das in den folgenden vierzig Jahren DDR unter Tabu stand, zugleich aber durch die  berwachungspraxis des Ministeriums f r Staatssicherheit st ndig wieder subkutan wachgerufen wurde. Erst seit 1990 war es den noch Lebenden m glich, die erlittenen Verfolgungen und seelischen Verletzungen zu artikulieren. Ferner unterstreicht von Plato, dass es zwar durchaus F lle von tats chlichen NS-Belastungen der SBZ-Lagerh ftlinge gab, der antifaschistische Impetus der Internierung jedoch von Anfang an  berlagert war durch blo e Willk r und die Verfolgung von Konkurrenten der SED aller Couleur.

Olaf Stieglitz nimmt ebenfalls die Situation in der fr hen DDR zum Ausgangspunkt und er rtert die Chancen des âunm glichen Vergleichsâ (125) mit der McCarthy- ra in den USA. Ohne den Unterschied zwi-

schen der Diktatur und der Demokratie aus dem Blick zu verlieren, konstatiert er parallele Phänomene: die Exterritorialisierung des politischen Gegners, die Rhetorik von Verschwörungen, Spionen, Saboteuren und Wachsamkeit als Legitimation der politischen Verfolgung bis hin zur Haft. Während aber im Fall der Vereinigten Staaten die Denkfigur des Ausnahmezustandes die Abweichung von gültigen (Rechts-)Standards legitimierte, war die Ausgrenzung in der DDR konstitutiv und permanent angelegt. Hier wie dort galt es, mit Wachsamkeitsappellen auf die Bedrohung zu reagieren, mithin das Feld der legitimen Anzeige oder Benennung staatstragend auszuweiten. (127) In höchstem Maße unterschiedlich waren zudem die Konsequenzen für die Denunzierten. Sein Fazit lautet: Festzuhalten bleibt aber, dass Denunziationen auch in westlichen Demokratien vorkommen. Wichtiger als die Frage nach dem politischen System scheint aber eine andere zu sein, nämlich ob nicht vor allem die Akzeptanz eines Systems in der Bevölkerung bzw. die Fähigkeit eines Systems, eine solche Akzeptanz zu produzieren entscheidend für die Denunziationsbereitschaft der Menschen ist. (135)

Daran schließt Karl-Heinz Reuband an: Fasst man den Begriff wertneutral [â], so finden sie [die Denunziationen, J.G.] sich ebenfalls in nicht-totalitären Staaten und hier besonders in Zeiten des Umbruchs und der politischen Krisen. (221) Dahinter steckt also ein Alltagsverhalten, in dem private Motive vorherrschen, dessen gesellschaftliche Relevanz von den Gelegenheitsstrukturen abhängt, die wiederum durch den jeweiligen staatlichen Mobilisierungswillen bestimmt sind.

Ein wenig enttäuschend sind die osteuropäischen Beiträge. Karol Sauerlands Ausführungen über den Sicherheitsdienst und Denunziation in Volkspolen beschränken sich weitgehend auf eine Institutionengeschichte der polnischen Staatssicherheit. Zudem sind weite Strecken wortwörtlich erst kürzlich in einem anderen Sammelband erschienen (Friso Ross und Achim

Landwehr (Hg.): Denunziation und Justiz. Historische Dimensionen eines sozialen Phänomens, Tübingen 2000). Irina Scherbakowa reproduziert für die Sowjetunion die totalitaristische These von der Allmacht des NKWD, die durch die neuere westliche Forschung zum Alltag im Stalinismus, etwa von Sheila Fitzpatrick und Jörg Baberowski, als widerlegt betrachtet werden kann.

Ein Rätsel hinterlässt der Band schließlich. Die intensiven Diskussionen über das IM-Wesen der DDR werden von den Herausgebern Inge Marszolek und Olaf Stieglitz zwar erwähnt, und Robert Gellately hält sie gar für den wichtigsten Konjunkturmotor der Denunziationsforschung in den neunziger Jahren. Trotzdem wird dieser Komplex von fast allen Autoren nur beiläufig gestreift, mit Ausnahme von Plato sogar bei denjenigen, die sich ausdrücklich mit der DDR befassen. Selbst wenn man sich den definitiven Feinsinn leisten möchte, in den inoffiziellen Mitarbeitern keine Denunzianten zu sehen, weil sie der Obrigkeit ihre Erkundungen nicht spontan hinterbrachten, dann bilden doch die wissenschaftliche Befunde, die Erfahrungsberichte von Bespitzelten und Informanten und vor allem die einmalig breite und tiefreichende Aktenüberlieferung einen empirischen Fundus, an dem man schwerlich vorbeigehen kann, wenn man die Denunziation als Alltagspraxis und ihre Mobilisierung durch politische Systeme verstehen will. Auch nicht zu den Stärken des Bandes wird man schließlich das mit Verlaub neomodische Diskurs-Geschwurbel des Editorials zählen können. Man liest den anschließenden Aufsatz von Robert Gellately und weiß: es geht auch anders.

Trotzdem: Der Band gibt der Forschung neue Impulse und weist den Blick hinaus über den engeren Dunstkreis des Diktaturvergleichs. Mit Spannung sind deshalb die Monografien der Bremer Projektmitglieder zu erwarten.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Jens Gieseke. Review of Marzolek, Inge; Stieglitz, Olaf, *Denunziation im 20. Jahrhundert: Zwischen Komparatistik und Interdisziplinarität*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. March, 2002.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=16516>

Copyright © 2002 by H-Net, Clío-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For

permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.